



Datum:

## Berücksichtigung förderlicher Zeiten gemäß § 16 TV-L für Lehrkräfte nach Teil B der Lehrer-RL

Name der Lehrkraft:

- 1) Die o. g. Lehrkraft hat keine Tätigkeit ausgeübt, die als förderliche Zeit anrechenbar ist.  
oder

Der Personalbedarf kann ohne die Berücksichtigung von förderlichen Zeiten bei der Stufenzuordnung



quantitativ  
qualitativ  
nicht gedeckt werden

- 2a) Folgende Tätigkeit \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ als \_\_\_\_\_  
ist ausgeübt worden. (**maximal 10 Jahre vor dem Beginn des jetzt zu schließenden Vertrages**)

Belege sind beigelegt (Arbeitsvertrag / Zeugnis) bzw. sollen grundsätzlich innerhalb von 6 Wochen nach Abschluss des Arbeitsvertrages vorgelegt werden.

Es handelt sich dabei nicht um Ausbildungszeiten.

Diese frühere Tätigkeit steht gegenüber der zukünftigen Tätigkeit in einem **sachlichen** Zusammenhang



aus fachlicher Sicht  
und / oder  
aus pädagogischer Sicht

In dieser früheren Tätigkeit hat die o. g. Lehrkraft



Kenntnisse  
Fertigkeiten und /oder  
Erfahrungen gesammelt, die offenkundig von Nutzen für die auszuübende Tätigkeit sind.

Kurze Begründung, warum die Tätigkeit als förderlich anerkannt werden soll: \_\_\_\_\_

### Die vorgenannte Tätigkeit war Voraussetzung für die Einstellungsentscheidung.

- 2b) Es gibt zum bisherigen Zeitpunkt keine weiteren Tätigkeiten, die für die Einstellungsentscheidung maßgeblich sind.  
oder

Es gibt weitere Tätigkeiten, die maßgeblich sind, siehe weiteres Blatt.

und / oder

Bereits anerkannte förderliche Zeiten sollen im maximal zulässigen Rahmen weiterhin berücksichtigt werden.

**Es handelt sich hierbei um eine zwingend notwendige Einzelfallentscheidung zur Personalgewinnung.**

\_\_\_\_\_  
Schulleitung (digitale) Unterschrift / Datum

\_\_\_\_\_  
Schulaufsicht (digitale) Unterschrift / Datum

(nicht für PKB-Fälle)